

## Berliner Bezirksgruppe des Vereins der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure.

Sitzung am Freitag, dem 27. März, abends 7½ Uhr, im kleinen Saal des Buchdruckerhauses, Berlin W, Köthener Str. 33.

Jentgen, Berlin-Lichterfelde: „Neuere Arbeitsmethoden in der Kunstseidenindustrie.“ — Dr. D. Krüger, Kaiser Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, Berlin-Dahlem: „Zellstoff in der Kunstseidenindustrie.“

## Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein.

10. technische Tagung des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaus, Berlin, Bellevuestr. 15, im Plenarsitzungssaal des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates.

Aus den Vorträgen: Freitag, 10. April 1931, Prof. Dr.-Ing. Rosin, Dresden: „Das Ascheproblem in der Feuerung.“ — Dr.-Ing. e. h. Thau, Berlin: „Entwicklungsrückblick auf die chemische Auswertung der Braunkohle im letzten Jahrzehnt.“

## Österreichischer Verein der Gas- und Wasserfachmänner.

50. Jahresversammlung gemeinsam mit dem bayerischen Verein der Gas- und Wasserfachmänner, 15. und 16. Mai 1931 in Wien. Aus den Vorträgen: Oberbaudirektor Ludwig: „Studien über die Verteilung des Gases mit Hoch- und Niederdruk.“ — Direktor Müller, Hamburg: „Nasse Schrefelreinigung der Hamburger Gaswerke.“

## PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwochs, für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

Dr.-Ing. e. h. E. Milde, Breslau - Goldschmieden, Mitbegründer und Ehrenmitglied des Bezirksvereins Mittel- und Niederschlesien, langjähriger technischer Direktor und persönlich haftender Gesellschafter der Chemischen Fabrik Goldschmieden H. Bergius & Co., bei der er 50 Jahre tätig war, feiert am 22. März seinen 75. Geburtstag.

Ernannt wurde: Dr.-Ing. E. Siebel vom Kaiser Wilhelm-Institut für Eisenforschung Düsseldorf, zum o. Prof. für Materialprüfung, Werkstoffkunde und Elastizitätslehre an der Technischen Hochschule Stuttgart und zum Vorstand der Materialprüfungsanstalt.

Gestorben sind: Dr. A. Beitter, Inhaber des chemischen Laboratoriums des Staatl. Untersuchungsamtes zu Göttingen, am 7. März. — Landgerichtspräsident a. D. Dr. jur. stud. chem. C. Pahl, Teilhaber der Pahlschen Gummi- und Asbestfabrik G. m. b. H., Düsseldorf-Rath, am 4. März im Alter von 69 Jahren. — Oberreg.-Rat Prof. Dr. A. Rau, Vorstand der chemischen Anstalt des Landesgewerbeamtes, Stuttgart, am 10. März im 65. Lebensjahr in Hamburg.

Ausland. H. Prinz, Prof. der Pharmakologie am Evans Dental-Institut, Philadelphia, wird im Sommersemester 1931 Vorlesungen an der Universität Frankfurt halten.

Gestorben: Direktor Dr. R. Flessa der Lackfabriken und Rivalinwerke W. Megerle, Wien, am 9. März.

## VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

### Pressestelle des Vereins deutscher Chemiker.

Die Pressestelle des Vereins befindet sich jetzt Potsdamer Straße 103 a. Anruf: Kurfürst 762/63. Telegrannadresse: Chemikerverein. Mitteilungen, die für die Tagespresse Bedeutung haben, werden dorthin erbeten.

### Neue Fachgruppe im V. d. Ch.

Der Ausschuß der beamteten Chemiker des Reichs und der Länder hat auf der Hauptversammlung in Frankfurt a. M. beschlossen, sich in eine Fachgruppe umzuwandeln. Diese Umwandlung ist inzwischen erfolgt. Die Fachgruppe führt die Bezeichnung:

#### „Fachgruppe für Chemie in der Verwaltung“

Vorsitzender: Oberregierungsrat Dr. Max Schall, Berlin-Grunewald, Cunostraße 47; Stellvertreter: Regierungsrat Dr. M. M. M. Reichsgesundheitsamt Berlin; Schriftführer: Regierungsrat Dr. Dürselen, Berlin-Neu-Tempelhof, Hohenzollernkorso 61.

## Anerkennung des allgemeinen deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker.

Das Oberlandesgericht Naumburg, 2. Zivilsenat, hat durch Beschuß vom 21. Februar mit den nachfolgend wiedergegebenen Gründen die Anerkennung unseres Gebührenverzeichnisses ausgesprochen:

„Die nach § 20 Abs. 2 Geb.-O. f. Zeugen u. Sachverständige zulässige Beschwerde ist begründet. Durch den angefochtenen Beschuß hatte das Landgericht von der mit RM. 512,85 liquidierten Vergütung des Sachverständigen den Betrag von RM. 142,— abgesetzt. Auf dessen Beschwerde hat dann aber die Vorinstanz durch den Beschuß vom 14. Januar 1931 den Betrag von RM. 60,— wieder zugesetzt. Der weiter gehenden Beschwerde will sie aber nicht abhelfen und hat deshalb diese gemäß § 571 ZPO dem Oberlandesgericht zur Entscheidung vorgelegt. Streitig sind jetzt nur noch zwei Punkte.

1. Der Sachverständige hatte für Aktenstudium den Betrag von RM. 16,— liquidiert. Diesen Betrag hatte der angefochtene Beschuß des Landgerichts nicht, wie die Beschwerde meint, auf RM. 4,— „herabgedrückt“, sondern nur um RM. 4,— vermindert. Warum das geschehen ist, läßt sich aus dem angefochtenen Beschuß nicht ersehen. Offenbar ist die Vorinstanz der Meinung gewesen, daß die auf das Aktenstudium verwendete Zeit teilweise mit der sonst für das Gutachten verwendeten Zeit zusammengefallen oder daß ohnehin der Betrag von RM. 12,— genügend sei. Demgegenüber weist Beschwerdeführer darauf hin, daß er schon mehrere Monate vor November 1930 mit dem Studium der Akten begonnen habe und auch habe beginnen müssen. Das ist auch nach Lage der Sache durchaus glaubhaft. Ebenso leidet es keinen Zweifel, daß das Studium der Akten nicht einfach war und dem Sachverständigen viel Zeit gekostet hat. Die liquidierten RM. 16,— erschien deshalb angemessen; die abgesetzten RM. 4,— waren wieder zuzusetzen.

2. Beschwerdeführer verlangt im übrigen für die von ihm für das Gutachten aufgewandten Stunden nach § 4 der Geb.-O. für Zeugen u. Sachverständige je RM. 8,—, für alle 39 Stunden daher RM. 312,—. Das Landgericht will jedoch nur die nach § 3 das zulässige Höchstvergütung von RM. 6,— für die Stunde, im ganzen also nur RM. 234,— zubilligen. Nach § 4 das, ist dem Sachverständigen für die aufgetragene Leistung der übliche Preis zu vergüten, wenn ein solcher besteht. Ob er besteht, ist Tatfrage im Einzelfalle. Die privaten Gebührenordnungen der verschiedenen Berufskreise können unter Umständen das Ansehen genießen und die Kraft haben, allgemeine Anerkennung zu finden und damit die Bildung eines „üblichen“ Preises herzuführen. Hinsichtlich der „Allgemeinen Deutschen Gebührenordnung für Chemiker“ ist dies anzuerkennen. Danach erscheint unter Berücksichtigung der Schwierigkeit der Untersuchung selbst bei Anerkennung des von der Vorinstanz mit Recht herangezogenen Gesichtspunktes der Notwendigkeit einer allgemeinen Preissenkung zur Zeit ein Betrag von RM. 8,— für die Stunde nicht als zu hoch. Demgemäß waren auf die Beschwerde auch die weiter abgesetzten RM. 78,— wieder zuzusetzen.

Geschäftsnummer: 5 P. 40/29 (LG. 5 P. 40/29).  
163

## Gebührenausschuß für chemische Arbeiten.

Nachdem in der letzten Sitzung des Gebührenausschusses am 20. Dezember vorigen Jahres beschlossen worden ist, einen Vertreter des Staatlichen Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem als Mitglied in den Gebührenausschuß aufzunehmen, ist vom Präsidenten des Materialprüfungsamtes hierfür Prof. Deiß und als Stellvertreter Prof. Kindscher benannt worden.

## HAUPTVERSAMMLUNG WIEN 1931

### Anmeldungen für Fachgruppenvorträge.

#### Fachgruppe für Körperfärbung und Anstrichstoffe.

Hauptthemen: 1. Ölige und ölfreie Bindemittel (je 2 bis 3 Vorträge). 2. Pigmente (2 bis 3 Vorträge).